

## Anmeldung Kulturlandentschädigung

für Personen, die  
**vor Inkrafttreten**

**der Kulturlandverordnung** (vom 23. September 2018) bereits **Korporationsbürger** waren.

Gemäss Art. 9 der Kulturlandverordnung haben sich Korporationsbürger (ausser bisherige Nutzniesser oder Bezüger des Allmendbatzens) für den Erhalt der Kulturlandentschädigung anzumelden.

Ich melde mich für den Erhalt der Kulturlandentschädigung an

Name/Vorname	Geb. Datum	Strasse	PLZ
--------------	------------	---------	-----

.....

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich für die Anmeldung ein einmaliges Entgelt (Antrag des Korporationsrates von CHF 100.00 an die Korporationsversammlung vom 15. Mai 2019) zu entrichten habe und der Erhalt der Kulturlandentschädigung (Antrag an Korporationsversammlung vom 15. Mai 2019 CHF 80.00) erst im Folgejahr der Anmeldung und der Bezahlung des Anmeldeentgelts rechtskräftig wird (Anmeldung jeweils bis spätestens 30. November, Poststempel)

Datum	Unterschrift
-------	--------------

.....

Meine Bankverbindung:

Kontoinhaber / IBAN Nr.....

---

von der Korporation auszufüllen

---

Jahr der ersten Auszahlung .....

Genehmigung durch den Korporationsrat am

.....

*Weitere Formulare können selber kopiert, im Internet heruntergeladen oder bei der Korporationskanzlei bezogen werden.*